

STAATLICHE AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE KARLSRUHE

Antrag
auf Gewährung eines Stipendiums nach dem
Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG)
vom 23. Juli 2008 und der Satzung zur Durchführung des
Landesgraduiertenförderungsgesetzes der
Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe
vom 31.Mai 2022

Erster Antrag Zweiter Antrag Dritter Antrag

Ich bewerbe mich für das

- Landesgraduiertenstipendium
- Auslandsstipendium (Anlage 2 beifügen)

Angaben zur Person

Name: -----

Vorname: -----

Straße: -----

PLZ / Ort: -----

Mobil: -----

Email: -----

Geschlecht: männlich weiblich divers

Geburtsdatum: -----

Nationalität: -----

Bankverbindung des/der Antragsteller:in:

Name Kontoinhaber:in -----

IBAN: -----

Kreditinstitut: -----

Angaben zum künstlerischen Arbeitsvorhaben:

Ich beantrage ein Stipendium aufgrund des Landesgraduiertenförderungsgesetzes und der Satzung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes zur Erarbeitung eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens in der Fachrichtung

- Malerei / Grafik Bildhauerei

Thema des Arbeitsvorhabens:

.....

Name des/der betreuenden Professors:in:

Künstlerischer Werdegang

Hochschulabschluß:

Exmatrikulation (Monat, Jahr):

Befinden Sie sich derzeit in einem Ausbildungsgang oder einer beruflichen Einführung, ggf. in welcher Ausbildung?

.....

Soll diese im Falle der Gewährung eines Stipendiums nach dem LGFG für die Dauer der Durchführung des zu fördernden Arbeitsvorhabens unterbrochen werden?

ja

nein

Üben Sie derzeit eine Erwerbstätigkeit aus, ggf. welche ?

.....

Beabsichtigen Sie, während der Förderung eine mit dem LGFG vereinbarte Tätigkeit auszuüben, ggf. welche und in welchem zeitlichem Umfang?

.....

Wurde oder wird Ihr Arbeitsvorhaben von öffentlichen oder privaten Stellen gefördert, ggf.

von welcher Stelle: -----

in welcher Höhe: -----

in welchem Zeitraum: -----

in welcher Art: -----

Für einen gültigen Antrag sind beizufügen:

- Ausführlicher Arbeitsplan mit Zeitplan und Begründung des Arbeitsvorhabens
- Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses. Zeugnisse, die nicht von der Kunstakademie Karlsruhe ausgestellt worden sind, müssen amtlich beglaubigt sein und in Papierform eingereicht werden
- Ein Lebenslauf der insbesondere über den Studienverlauf Auskunft gibt
- Das Gutachten des Betreuers
- Evtl. Anlage 2 Auslandsstipendium
- Nachweise über die Einkommensverhältnisse (Einkommensteuerbescheid oder Bescheid über Lohnsteuerjahresausgleich für das Kalenderjahr vor der Antragstellung, Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers, Stipendienbescheide usw.) Auf das Stipendium wird das Jahreseinkommen angerechnet, soweit es 20.000,- € überschreitet (s. §8 Satzung AdBK KA).
Hinweis: Um im Falle der Gewährung des Stipendiums den Nachweis über das Einkommen im Bezugszeitraum durch Steuerbescheid termingerecht führen zu können, ist die Einkommensteuererklärung – sofern noch nicht geschehen – umgehend beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

Erklärungen des Antragstellers:

Ich versichere mit meiner Unterschrift,

- die Richtigkeit meiner Angaben, einschließlich der in den Anlagen beigefügten Erklärungen
- dass ich die Bestimmungen des Landesgraduiertenförderungsgesetzes und der Satzung zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe zur Kenntnis genommen habe und meinen Antrag entsprechend korrekt gestellt habe.

Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift für den Fall der Gewährung eines Stipendiums,

- mich im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Verwirklichung des Zwecks der Graduiertenförderung zu bemühen
- keine Ausbildung oder berufliche Einführung durchzuführen und keine Tätigkeiten auszuüben, die mit der Gewährung eines Stipendiums nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetzes und der Satzung zur Durchführung des

Landesgraduiertenförderungsgesetzes der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe nicht vereinbar sind,

- die Hochschule unverzüglich zu unterrichten, wenn ich mein Arbeitsvorhaben fertig gestellt habe, mein Arbeitsvorhaben abbreche, unterbreche oder an einer anderen Hochschule fortsetze,
- der Hochschule unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die für die Bemessung oder Weitergewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, insbesondere die Aufnahme einer Ausbildung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, Veränderungen meiner Einkommensverhältnisse,

Mit der Antragstellung akzeptiere ich, dass das Graduiertenstipendium erst nach Eingang der Landesmittel rückwirkend ausgezahlt wird, dies bis zu einem Jahr dauern kann und ich erhaltene Leistungen von sämtlichen Sozialleistungsträgern für diesen Zeitraum eventuell zurückzahlen muss.

Ort / Datum

Unterschrift

Einreichfrist: 15.10.2024, 23:59 Uhr vollständig mit sämtlichen Unterlagen und Anlagen. Unvollständig oder verspätet eingereichte Anträge werden nicht zur Auswahl zugelassen.